

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/25/010

öffentlich

Beschluss zu vorliegenden Anträgen von Vereinen und Verbänden auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Doreen Otto	<i>Datum</i> 13.02.2025 <i>Verfasser:</i> Soziales
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	07.04.2025	N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 sind 4.000,00 € auf Wunsch des Ausschusses für Soziales und Kultur für die Unterstützung von Vereinen und Verbänden im Produktsachkonto 2.28101.54159000 geplant. Die Mittel sind projektbezogen einzusetzen.

Im Amt Klützer Winkel sind nachstehend genannte Anträge auf finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit für das Jahr 2025 eingegangen:

	Antragsteller	Verwendungszweck	Zuschuss im Jahr 2024	Beantragter Zuschuss 2025
1.	SV Klütz e.V.	Stadioneröffnung m. Sommerfest für Kinder und Jugendliche	2.000,00 €	2.025,00 €
2.	Klützer VolleyBulls e.V.		500,00 €	2.000,00 €
3.	pro familia – Beratungsstelle Wismar	Sach- und Personalkosten für die Schwangerschaftsberatung	0,00 €	250,00 €
4.	Sozialverband OV Bolte/ Klütz	Begleitung Senioren	0,00 €	Keine Angabe
.				

Weitere Anträge sind im Amt Klützer Winkel nicht eingegangen.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2025 sind 4.000,00 Euro im Produktsachkonto 02.28101.54159000 für die finanzielle Unterstützung von Vereinen und Verbänden vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, nachstehend genannte Vereine und Verbände mit folgenden finanziellen Zuschüssen im Jahr 2025 zu unterstützen:

1.	SV Klütz e.V.€
2.	Klützer VolleyBulls e.V.€
3.	pro familia – Beratungsstelle Wismar€
4.	Sozialverband OV Bolte/ Klütz€

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 2.28101.54159000
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2025-02-01 Antrag SV Klütz öffentlich
2	2025 Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Stadt Klütz- Projekt Trainingslager öffentlich
3	Antrag_pro familia_Zuwendung_Personal- und Sachkosten_2025_Klützer Winkel öffentlich
4	2024-11-18 Antrag Sozialverband öffentlich

Von: Ostseefeger <vinke@ostseefeger.de>
Gesendet: 01.02.2025 15:04
An: "Otto, D." <d.otto@kluetzer-winkel.de>
Cc: "Kevin Dreschler" <kevindreschler@web.de>; "Niels Drochner" <niels.drochner@t-online.de>
Betreff: Förderung für Vereine

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir der SV Klütz würden hiermit gerne wiederum die Möglichkeit nutzen wollen, Förderung bei Ihnen für das geplante Sommerfest (für Kinder und Jugendliche) im Zusammenhang mit der Stadioneröffnung am 26.07.2025 zu beantragen.

Wir rechnen mit ca. 135 zum Verein zugehörigen Kindern und Jugendlichen.

Gerne würden wir kostenfreies Essen, Getränke , Betreuung für Spiele und Hüpfburgen anbieten wollen.

Geschätzte Kosten 2.025€

Über eine positive Entscheidung ihrerseits freuen würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Ostseeschornsteinfeger
Henry Vinke
Dorfstraße 6
23948 Hofzumfelde
Mobil [0151/41433453](tel:015141433453)
Email:vinke@ostseefeger.de

E-MAIL DISCLAIMER

Diese Mail ist vertraulich. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, dürfen Sie die Informationen nicht offen legen oder benutzen. Wenn Sie diese Mail durch einen Fehler bekommen haben, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit, indem Sie diese Mail an den Absender zurücksenden. Bitte löschen Sie danach diese Mail.

This email is confidential. If you are not the intended recipient, you must not disclose or use the information contained in it. If you have received this mail in error, please tell us immediately by return email and delete the document.



Klützer VolleyBulls e.V. • Arne Longerich • Neue Str. 6f • 23948 Arpshagen

Stadt Klütz
Der Bürgermeister
Schloßstraße 1
23948 Klütz

28. Februar 2025

**Antrag auf finanzielle Unterstützung
*Projekt Trainingslager***

Sehr geehrter Bürgermeister Mevius,

hiermit stelle ich einen Antrag auf finanzielle Unterstützung des Klützer VolleyBulls e.V. für das Jahr 2025. Bereits in den Vorjahren ist der Klützer VolleyBulls e. V. bei der Ausschüttung von Mitteln berücksichtigt worden. Hierfür möchten wir eingangs unseren herzlichsten Dank aussprechen.

Wie aus unseren bisherigen Anträgen zu entnehmen war, hat der Klützer VolleyBulls e. V. in den letzten Jahren den Aufbau einer Jugendmannschaft fokussiert. Mit der Gründung der Spielgemeinschaft mit dem VSC Boltenhagen konnten wir einen starken Auftritt im Jugendbereich für unsere Region erzielen. So spielt die Jugenddamenmannschaft in der Landesklasse West im Volleyballverband Mecklenburg-Vorpommern. Zeitgleich tritt die Mannschaft im U16 / U18 Jugendbereich des Verbandes aktiv auf und ist in der Klützer Sporthalle der Gastgeber des U16 B-Finales im Land Mecklenburg-Vorpommern (08. März 2025). Bereit die nächste Generation ist in den Startlöchern und wird die Mannschaftsstruktur weiter aktiv halten.

In den letzten Monaten konnten wir auch neue junge Spielerinnen begrüßen, die aufgrund der zahlreichen Spiele auf uns aufmerksam geworden sind. Um die Mannschaft in sich zu stärken und Neuankömmlinge gut zu integrieren, wollen wir ein regelmäßiges Trainingslager in unsere Jahresplanung etablieren.

Eine unverbindliche Anfrage an der Landessportschule hat folgende Kosten für die Durchführung eines Trainingslagers (von Freitag bis Sonntag) aufgezeigt:

Übernachtungskosten im Mehrbettzimmer pro Person:	35,- Euro
Verpflegungskosten (Halbpension) pro Person:	30,- Euro
Weitere Kosten (Mittagessen, Ausflüge etc.) pro Person:	25,- Euro
Gesamt pro Person:	90,- Euro
Hallenutzungsgebühr (pro Tag / pro Volleyballfeld):	100,- Euro

Insgesamt wachsen die Kosten für die Durchführung eines Trainingslagers mit 20 Spielerinnen sowie 2 Trainer / Betreuer auf über 2.000,- Euro.



Klützer VolleyBulls e.V.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Stadt Klütz uns bei der Durchführung des Trainingslagers finanziell unterstützt.

Bei Rückfragen zum Projekt wenden Sie sich gerne direkt an mich.
Mit sportlichem Gruß


Arne Longerich
Präsident

pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle
Juri-Gagarin-Ring 55 23966 Wismar

Amt Klützer Winkel
Amtsvorsteher
Herr Jürgen Mevius
Schloßstraße 1
23948 Klütz

wismar@profamilia.de
Tel 03841 – 79 63 223

Öffnungszeiten
Montag 08-12 Uhr
Dienstag 08-12 Uhr / 13-18 Uhr
Donnerstag 08-12 Uhr / 13-16 Uhr

Wismar, 28.05.2024

Antrag auf Zuwendungen für Sach- und Personalkosten 2025

Sehr geehrter Herr Mevius,

getreu des Mottos „meine Liebe, meine Sexualität, mein Leben“ werden wir auch in den kommenden Jahren weiterhin den Bedarf und die Nachfrage der Bürger*innen zur Schwangerschaftsberatung decken.

Mit Ihrer finanziellen Unterstützung können wir dies realisieren.

Im Jahr **2023** wurden bereits **266** Beratungen durchgeführt, u.a. nahmen einzelne Ratsuchende und Paare Beratungen zu Fragen rund um das Thema Schwangerschaft, Entbindung, Mutterschutz, Elternzeit, Partnerschaft sowie im Konflikt bei ungewollter Schwangerschaft in Anspruch. Auch aus Ihrem Amtsreich kamen Ratsuchende zu uns in die Beratungsstelle.

Wie Sie bereits wissen, hat sich die Förderrichtlinie für die Schwangerschaftsberatungsstellen ab 2017 geändert, weshalb wir neben den Zuschüssen zu den Personalkosten auch Zuschüsse für unsere Sachkosten bei den Kommunen beantragen müssen.

Auf o.g. Grundlage beantragen wir für das Haushaltsjahr **2025**

- | | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|-----------------|
| 1.) Einen Zuschuss zu den | Personalkosten in Höhe von | 150,00 € |
| 2.) Einen Zuschuss zu den | Sachkosten in Höhe von | 100,00 € |

Anbei möchten wir Ihnen unsere Bankverbindung mitteilen:

pro familia Wismar
IBAN DE89200300000016515389
BIC HYVEDEMM300
Bank HypoVereinsbank Rostock

Bei Fördermöglichkeit bitten wir Sie, diese auf das oben genannte Konto anzuweisen.

Bei Rückfragen zur Kostenberechnung und Abrechnung wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer, Herrn Collin in Rostock (Tel.: 0381 / 77 88 92 90)

Ansonsten stehe ich Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung!

Bitte senden Sie die Erklärung der Kommune (Anlage) bis zum 31. Juli 2024 zurück.

Da jeder Antrag Bestandteil der Gesamtfinanzierung der Schwangerschaftsberatungsstelle Wismar darstellt, sind wir auf jede schriftliche Antwort angewiesen (auch Ablehnung).

Mit freundlichen Grüßen



Madlen Keßler
Beraterin der Beratungsstelle

Anlagen

- Erklärung der Kommunen über die geplante Mitfinanzierung
- Gesamtfinanzierungsplan lt. Bescheid
- Antrag auf Bewilligung 2025
- Erfahrungsbericht 2023

Übersicht Drittmitte Finanzierg

Schwangerschaftsberatungsstelle

Wismar

2025

Gesamtfinanzierungplan

0,7625

		Finanzierung durch		
Gesamtfinanzierungsbedarf		Lagus	Drittmittel (LKStädte Ämter usw)+ Eigenm	
davon				
EK Personalkosten	15.198,25 €	15.198,25 €		1.519,83 €
BR Personalkosten	45.729,63 €	45.729,63 €		4.572,96 €
Sachkosten	15.000,00 €	11.437,50 €		4.706,25 €
	75.927,88 €	72.365,38 €		10.799,04 €
Gesamtfinanzierungsbedarf	75.927,88 €			10.799,04 €

Gesamtbedarf Drittmittel

10.799,04 €

Anträge Kommunale Mittel /Drittmittel

in €

- €

ZW LK NWM

LK Rostock GA

ZW Wismar

ZW Stadt Wismar

Ist Drittmittel Anträge

Ist

- €

Mindereinnahmen/Differenz

-

10.799,04 €

Rostock , 16.05.2024

Köster

Erfahrungsbericht nach § 12 SchKG AG M-V

Gemäß § 12 SchKG AG M-V sind die Beratungsstellen verpflichtet, dem LAGuS jährlich bis zum 31.03. über die gesammelten Erfahrungen und die Anzahl der Fälle der von ihnen durchgeführten Beratungen und Maßnahmen nach den §§ 2, 5 und 25 SchKG schriftlich zu berichten. Der zahlenmäßige Bericht erfolgt in einem gesonderten Dokument. Im Folgenden wird lediglich der inhaltliche Erfahrungsbericht dargestellt. Bitte mit diesem Dokument keine zahlenmäßigen Daten und Diagramme einreichen.

Berichtsjahr: 2023

Aktenzeichen: LAGuS/MV-6-S138-023/23

Name und Anschrift des Trägers der Beratungsstelle
pro familia Landesverband M/V e.V.

Schonenfahrerstraße 5
18057 Rostock

Name und Anschrift der Beratungsstelle
pro familia Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Juri-Gagarin-Ring 55
23966 Wismar

1. Personaleinsatz

Beschreiben Sie den Einsatz von Personal (ggf. auch Veränderungen zum Stundenumfang bzw. durch Personalwechsel oder Vertretungsregelungen mit Auswirkungen auf die praktische Arbeit).

In der Beratungsstelle sind 2 Beraterinnen mit insgesamt 30,5 Wochenstunden tätig. Im Spätsommer gab es einen Personalwechsel, eine Beraterin beendete zum 31.07.2023 ihr Tätigkeitszeitraum, die neue Kollegin wurde zum 01.09.2023 eingestellt. Seit dem 22.11.2023 hat diese auch die Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberaterin.

2. Erreichbarkeit der Beratungsstelle

Beschreiben Sie die Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und terminliche Absicherung der Beratung. Konnten Termine zeitnah angeboten werden? War eine Vertretungsregelung gewährleistet, ggf. auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen?

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 8-12 Uhr
Di 13-18 Uhr
Do 13-16 Uhr

Die Öffnungszeiten ermöglichen den Ratsuchenden zu einer ihnen passenden Uhrzeit ein Beratungsgespräch wahrzunehmen. Auf Grund der personellen Situation, waren wir zu den angegebenen Öffnungszeiten nicht immer persönlich erreichbar, aber telefonisch über die Beratungsstelle in Rostock waren Terminvereinbarungen möglich. Grundsätzlich erfolgt die Terminvergabe über das Telefon. Schwangerschaftskonfliktberatungen und Beratungen zu vertraulicher Geburt werden schnellstmöglich angeboten und durchgeführt. Auch per Mail und Fax besteht die Möglichkeit Kontakt aufzunehmen.

Unsere Beratungsstelle hat ihren Sitz im Juri-Gagarin-Ring 55, nicht weit entfernt von der Innenstadt in einem Wohngebiet, welche gut mit dem Bus zu erreichen ist. Sie befindet sich in einem Gebäudekomplex, in dem unter anderem eine interdisziplinäre Frühförderstelle ansässig ist. Öffentliche Parkplätze befinden sich direkt vor dem Gebäude und ein barrierefreier Zugang zur Beratungsstelle ist möglich.

Welche unterschiedlichen Beratungsformate (face-to-face/telefonisch/online/Video) werden angeboten?

Für die Beratungsstelle in Wismar wurde durch die Pandemie die Telefonberatung ein fester Bestandteil des Alltags. Eine Telefonberatung ist für viele Schwangere und Ratsuchende oft einfacher zu realisieren, da es mit weniger Aufwand verbunden ist. Ein anderer Aspekt ist, dass einige Frauen sich am Telefon eher trauen prekäre Situationen anzusprechen, weil eine gewisse Anonymität gewahrt ist. Auf der anderen Seite geht durch die Beratung am Telefon immer ein Stück Zwischenmenschliches verloren. Es fehlt an Gestik und Mimik und für einige Ratsuchende fehlt dadurch das Vertrauen zur Beraterin, dass es vielleicht braucht, um Themen anzusprechen. Deshalb lassen wir die Frauen bei der sozialrechtlichen Beratung individuell entscheiden, ob sie eine telefonische Beratung möchten oder sie sich bei einem persönlichen Gespräch wohler fühlen.

3. Erfahrungen im Rahmen der Beratung nach § 2 SchKG

Beratungsinhalte, Problemlagen, unterschiedliche Beratungsformate, Überwindung von Sprachbarrieren, Besonderheiten

3 a) Erfahrungen in der konkreten Fallberatung

Mit dem Erfahren der Schwangerschaft kommen vielfältige Gefühle in den Frauen und den werdenden Eltern auf. Vielleicht geht ein lang unerfüllter Kinderwunsch in Erfüllung oder die Schwangerschaft war nicht geplant und doch ist das Kind willkommen. Vielleicht ist es pure Freude, sind es Glücksgefühle, eine innere Aufregung und Stolz. Es können aber auch viele Fragen auftreten, neue ungewohnte Gedanken sind auf einmal präsent und auch die Angst vor dem Neuen mit all seinen kleinen und großen Herausforderungen kann ein Begleiter werden. Zum einen können es Fragen zur Schwangerschaft sein; worauf kann oder muss ich achten? Welche vorgeburtlichen Untersuchungen kommen auf mich und das Kind zu? Wo finde ich eine Hebamme, die mich während und nach der Schwangerschaft begleitet und betreut? Wir beraten zu Fragen, wenn es um ein Leben mit Säugling und Kleinkind geht bezüglich Entbindung und Nachbetreuung, Entwicklung von Elternschaft und Familienleben, zur Lebenssituation von Alleinerziehenden bis hin zum Kindschaftsrecht. Zum anderen kommen sozialgesetzliche Fragen auf, die einem den Überblick rauben können. Die Beratung zu gesetzlichen Leistungen und Hilfen bezüglich Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhalt, Wohngeld, Arbeitslosengeld und Bürgergeld ist Bestandteil der täglichen Arbeit. Die äußeren Umstände können die Vorfreude trüben. Oft waren es befristete Arbeitsverträge, drohende oder bestehende Arbeitslosigkeit und andere finanzielle Nöte, die den Frauen und Familien die notwendige Sicherheit nahmen. Mit dem Ukraine-Krieg und den steigenden Lebensunterhaltungskosten kamen viele Zweifel, Unsicherheiten und Ängste bei den Ratsuchenden auf. Besonders war die finanzielle Belastung im alltäglichen Leben, z.B.: den steigenden Strom- und Gaskosten, zu spüren. Für viele Familien waren es verunsichernde Erlebnisse, die sie spüren mussten.

Wenn Frauen und Familien sich in einer finanziellen Not befinden, bietet die Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“ Unterstützung.

In unserer Beratungsstelle bieten wir den schwangeren Frauen die Möglichkeit, eine Beantragung auf finanzielle Unterstützung bei der Stiftung zu stellen. Mit dem bewilligten Geldbetrag können die Eltern die Erstausrüstung für das Baby finanzieren. Für die Frauen und Familien ist dies eine wichtige Unterstützung und erleichtert den Start in das Familienleben.

Wenn die Lebenssituation der Frau oder werdenden Eltern finanziell abgesichert war, wurde zu allgemein sozialrechtlichen Fragen beraten, die einen Überblick geben sollten. Unter anderem wurde Unterstützung beim Ausfüllen der Elterngeld-Anträge geleistet und gemeinsam nach einer passenden Variante des Elterngeldbezuges gesucht. Einige Mütter oder Paare hatten spezielle Fragen auf Grund einer besonderen beruflichen Situation oder anderen besonderen Lebensumständen. In einigen Fällen

haben sich die Eltern schon vorab belesen und brauchten nur in einigen Fragen Unterstützung. Andere kommen in die Beratungsstelle, um erstmal den groben Überblick der Leistungen und Hilfen zu erfragen.

Einige Fragen, mit denen die werdenden Mütter oder Eltern zu uns kommen, sind stets präsent. Das Kopfzerbrechen und Kämpfen um einen passenden Kitaplatz, schon während der Schwangerschaft, ist beispielsweise ein stetiger Begleiter. Auch das Finden einer passenden Hebamme ist in der frühen Schwangerschaft ein zentrales Thema.

Um Sprachbarrieren in der Beratung zu überwinden, werden bei Bedarf Dolmetscher:innen/Sprachmittler:innen herangezogen. Häufig nutzen die zu beratenden Personen aber auch eigene Ressourcen und bringen jemanden aus ihrem persönlichen Umfeld mit, der/die übersetzen kann. Weiterhin gibt es zahlreiche Informationsmaterialien des pro familia Bundesverbandes bzw. der BZgA in diversen Fremdsprachen.

3 b) Erfahrungen im Rahmen von Präventionsangeboten

Anfang des Jahres 2023 wurde eine sexualpädagogische Veranstaltung in der Wohngruppe Wellenreiter in Wismar durchgeführt. In Kleingruppen wurden die Themen Gefühle, Sexualität und Sprache, Verhütung und Pubertät bearbeitet.

3 c) Erfahrungen im Rahmen von Nachbetreuungen nach Geburt eines Kindes

Nach der Geburt eines Kindes beschäftigen die Eltern häufig Themen wie Elternzeit, Elterngeld und Mutterschutz. Sie suchen Unterstützung bei der Antragstellung und wollen sich rückversichern, dass sie keine Fristen verpassen oder Unterlagen vergessen. Auch die Suche nach einem passenden Betreuungsplatz wird konkreter und es treten in diesem Zusammenhang Fragen auf.

3 d) Erfahrungen im Rahmen von Nachbetreuungen nach Schwangerschaftsabbrüchen

Im Jahr 2023 wurde das Angebot zur Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch nicht wahrgenommen.

4. Erfahrungen im Rahmen der Beratung und Nachbetreuung nach § 2a SchKG

Beratungsinhalte, Problemlagen, unterschiedliche Beratungsformate

Im Jahr 2023 wurde keine Beratung nach § 2a SchKG durchgeführt.

5. Erfahrungen im Rahmen der Beratung nach §§ 5-7 SchKG

*Gemäß § 5 Abs. 1 SchKG ist hier die nach § 219 StGB notwendige ergebnisoffene Beratung gemeint, im Anschluss derer gemäß § 7 Abs. 1 SchKG eine Beratungsbescheinigung auszustellen ist.
Beratungsinhalte, Problemlagen, unterschiedliche Beratungsformate, Ausstellen der Beratungsbescheinigung*

Da unsere Beratungsstelle in Wismar eine anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle ist, führen wir die Schwangerschaftskonfliktberatung nach §5 im SchKG durch. In den Gesprächen unterstützen wir die Frauen, ihre persönliche und eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen. Ziel der Unterstützung ist es, dass die Frau für sich eine selbstbestimmte Entscheidung für oder gegen das Austragen der Schwangerschaft trifft. Auf Wunsch können die Frauen das Gespräch mit einer Begleitperson wahrnehmen. In den meisten Fällen werden die Frauen von ihren Partner:innen oder auch von Freund:innen begleitet. In jedem Gespräch werden der Frau die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Schwangerschaftsabbruchs erklärt, um der Frau einen Überblick zu geben und ihr

die Tatsache der Pflichtberatung zu erklären. In der Beratung werden die Frauen je nach Bedarf zu juristischen, medizinischen und sozialen Aspekten informiert. Auch die Gründe für den Schwangerschaftsabbruch werden beleuchtet und nach Bedarf besprochen. Der ungewollt schwangeren Frau werden die Methoden eines Schwangerschaftsabbruchs erklärt und ein Gespräch über Verhütung wird angeboten. Hat die Frau ambivalente Gefühle und einen inneren Konflikt, ist es das Ziel mit der Frau zum Beispiel mit Hilfe verschiedener Methoden, Gefühle, Gründe und Gedanken zu beleuchten oder zu sortieren. Ist die Frau entschieden, den Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, wird die Kostenübernahme angesprochen. Abschließend wird der Frau das Angebot gemacht, eine Nachberatung in Anspruch nehmen zu können. Die Frauen werden ressourcenorientiert beraten und gemeinsam wird nach der persönlich richtigen Entscheidung gesucht. Die Beratung selbst ist dabei ergebnisoffen. Die Beraterinnen der Beratungsstelle besitzen die erforderlichen Qualifikationen, um diese Beratung durchzuführen. Durch Fort- und Weiterbildungen wird das Fachwissen gesichert und erweitert. Durch regelmäßige Supervisionen ist die Selbstreflexion der Beraterinnen, die fachliche Haltung und das beachten eigener Ressourcen gesichert. Als problematisch ist die medizinische Versorgungslage im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch zu benennen. Es gibt nur eine Arztpraxis in Wismar, die einen medikamentösen Schwangerschaftsabbruch anbietet. Im Klinikum werden operative Abbrüche durchgeführt. Diese Information ist für die Frauen nur schwer zugänglich, da beide Einrichtungen nicht in der Liste der Bundesärztekammer aufgenommen sind. Wir geben die nötigen Kontaktdaten an die Frauen weiter und benennen auch Alternativen außerhalb Wismars, wenn es zu Versorgungsgängen und damit längen Wartezeiten kommt.

6. Erfahrungen im Rahmen der Beratung nach §§ 25 ff. SchKG

*Bitte schildern Sie Ihre Erfahrungen zur Beratung nach § 25 SchKG, unabhängig vom Zustandekommen einer vertraulichen Geburt mit Herkunfts-nachweis.
Beratungsinhalte, Problemlagen, unterschiedliche Beratungsformate*

Wir bieten Beratung zur vertraulichen Geburt an, diese wurde im Berichtsjahr nicht wahrgenommen.

7. Kooperation/ Netzwerkarbeit

Da die Schwangerschaftsberatung so vielfältig ist und mit vielen Themen des sozialen Bereichs Berührungspunkte hat, ist Netzwerkarbeit für eine gelingende und fachlich fundierte Beratung eine Bedingung. Grundsätzlich ist die Beratungsstelle Wismar in drei Arbeitskreisen aktiv. Zum einen wird beim Netzwerk „Frauen & Familie in Nordwestmecklenburg“ fachlicher Austausch möglich. In dem Arbeitskreis treffen sich Fachleute aus unter anderem der psychosozialen Beratung, Schuldnerberatung, den gesetzlichen Hilfen und den frühen Hilfen; z.B. die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Nordwestmecklenburg, das Frauenhaus in Wismar, der Behindertenverband Grevesmühlen, „Das Boot“, Verein zur Förderung seelischer Gesundheit und Integration, der Sozialdienst katholischer Frauen und die Beratungsstelle für Betroffenen von häuslicher Gewalt. Leider konnten wir auf Grund des personellen Wechsels und einigen verschobenen Terminen des Arbeitskreises dieses Jahr an keinem Treffen teilnehmen. Zum anderen nimmt unsere Beratungsstelle an den Treffen der Schwangerschaftsberatungsstellen des Landkreises Nordwestmecklenburg teil, bei dem der Austausch mit anderen Trägern über die gemeinsame Arbeit möglich ist. Da alle Schwangerschaftsberatungsstellen auch im Arbeitskreis „RuF“ (Rund um Familie) tätig sind, gab es kein explizites Treffen, an dem nur die Schwangerschaftsberatungsstellen teilnahmen. Der Austausch fand im Arbeitskreis „RuF“ statt.

Rund um Familie ist ein freiwilliges Beratungsangebot für werdende und frischgebackene Mütter und Väter während ihres Klinikaufenthaltes im Sana HANSE-Klinikum Wismar. Wir informieren und beraten zu verschiedenen Themen rund um die Geburt und den Start ins Familienleben (Alltag mit Baby, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, Anträge, Vermittlung von Angeboten für Eltern...). Beratung auf der Wochenbettstation ist immer montags und donnerstags von 10 – 12 Uhr. Auf Wunsch vereinbaren wir mit Ihnen auch Termine außerhalb der Klinik. Aktiv sind die Schwangerschaftsberatungsstellen Caritas Wismar, Diakonie Wismar, DRK Grevesmühlen und Gadebusch, die pro familia Wismar Schwangerschaftsberatungsstelle, Frühe Hilfen Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Wismar, Familienhebammen vom öffentlichen Gesundheitsdienst Landkreis Nordwestmecklenburg, Regionale Ansprechpartnerin Frühe Hilfen und die Erziehungsberatungsstelle JHZ „Käthe Kollwitz“ Rehna e. V.

Die Beratungsstelle pro familia Wismar führt seit Januar 2019 das Projekt in der Hebammenpraxis „Mudder Griebsch“ durch, bei dem Schwangeren und werdenden Eltern eine umfangreicher Überblick zu gesetzlichen Leistungen, die während und nach der Schwangerschaft in Anspruch genommen werden können, gegeben wird. Das Projekt gestaltet sich in Form einer Infoveranstaltung, die offen und kostenlos angeboten und jeden ersten Montag im Monat in der Zeit von 12:30 bis 13:30 Uhr in der Hebammenpraxis durchgeführt wird. Auf Grund der personellen Veränderungen, konnten die Veranstaltungen nur bis Juli angeboten werden. Als Ausblick auf das Jahr 2024 ist eine Wiederaufnahme des Projekts geplant.

Da sich viele Fragen besonders zu Beginn der Schwangerschaft ähneln, bietet es sich an für die Schwangeren und werden Eltern eine Informationsveranstaltung durchzuführen, die allgemeine sozialrechtliche Fragen klärt. Da die Infoveranstaltung außerhalb der Beratungsstelle stattfindet, ist dies für die Schwangeren niedrigschwelliger gestaltet.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Veröffentlichungen erfolgen durch Flyer, Telefonbuch, Branchenbuch und unsere Internetseite www.profamilia.de/wismar. Gynäkologische und Hebammenpraxen erhalten Flyer zur Weitergabe.

9. Qualitätssicherung, Fortbildung und Supervision

Die Beraterinnen verfügen über die notwendigen fachspezifischen Grundberufe sowie über Zusatzausbildungen (z.B. Schwangerschaftskonfliktberatung). Die notwendigen Kompetenzen für die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungen werden über die Teilnahme an Fortbildungen erhalten und erweitert. Auch regelmäßige Supervisionen werden regelmäßig wahrgenommen.

10. Ergänzende Angaben

Ort: Wismar

Datum: 29.01.2024

Sozialverband Deutschland

Ortsverband Boltenhagen / Klütz

Amt Klützer Winkel
EINGANG

18. Nov. 2024

AV	BM	LVB	Sonst.
FB I	FB II	FB III	FB IV

Rat der Stadt Klütz

Amt Klützer Winkel

23948 Klütz

15.11.2024

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für soziale Zwecke und Förderung

der Arbeit mit Senioren und Behinderten

Sehr geehrter Herr Mewius,

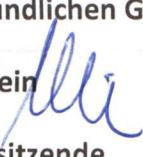
mit dem heutigen Antrag bitten wir um eine Spende für geplante Aktivitäten des Sozialverbandes Boltenhagen/Klütz.

Wir unterstützen unsere Mitglieder auf dem Gebiet des Sozialrechts und Sozialwesen, wie Begleitung und Hilfe bei Behördengängen, Arztbesuche, Beantragung von Pflegestufen und Behindertenausweise.

Wir organisieren u. a. Fachvorträge, Feiern- wie Frauentagsfeier, Sommer-mit Grillfest Weihnachtsfeier, Tagesausflüge und –wöchentliche Kegelnachmittage.

Für die aufgeführten Zwecke bitten wir um eine Spende für das Jahr 2025.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Klein

Ortsvorsitzende


Waltraut Witt
Schatzmeisterin/Vorstandsmitglied

Bankverbindung: DE 33 1405 1000 1200 007 537, BIC NOLADE21WIS